

Dürkheimer Wurstmarkt 2010

vom 10. bis 14. und vom 17. bis 20. September

Bewerbungen für alle Geschäftsarten (Fahr-, Schau- und Belustigungsgeschäfte, Verlosungen, Automatenbetriebe, Schießhallen, Pfeil- und Ballwurfhallen sowie Imbissbetriebe) müssen **bis 15. Oktober 2009** eingegangen sein. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es kommen nur Beschicker in Frage, die den Markt über die Gesamtdauer halten können.

Bewerbungen müssen mit einem Formblatt erfolgen, das die Stadtverwaltung gegen Einsendung eines **adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlags** zur Verfügung stellt. Sie können dieses auch von der Homepage **www.duerkheimer-wurstmarkt.de** herunter laden.

Dem Formblatt sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Ein farbiges Lichtbild des Betriebes in den Maßen 9x13 cm oder größer, in aktueller Aufmachung und Ausstattung
2. Grundrissplan in den Maßstäben 1 : 250, oder 1 : 100
3. Nachweis der Schaustellerhaftpflichtversicherung
4. Ablichtung der Reisegewerbekarte
- 5. Ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag**

Allgemeines:

Der Wurstmarkt wird nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts durchgeführt. Anmeldungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Haftung als Folge von Ausfall, Verkürzung oder Verlegung des Marktes wird nicht übernommen.

Zulassungen ergehen ausschließlich schriftlich in Vertragsform. Mündliche Erklärungen sind ohne Rechtswirkung und begründen keinerlei Ansprüche. Die Verträge für Fahr-, Schau- und Belustigungsgeschäfte sowie Verlosungen, werden voraussichtlich bis 15. Januar 2010, bei den übrigen Unternehmen bis 1. Mai 2010 zugestellt. Bewerber, die bis zu den angegebenen Zeitpunkten keinen Vertrag erhalten, müssen davon ausgehen, dass sie nicht berücksichtigt werden können.

Es werden nur Imbissbetriebe zugelassen, die Mehrweggeschirr benutzen.

Bad Dürkheim, 1. August 2009

Stadtverwaltung • Mannheimer Straße 24 • 67098 Bad Dürkheim

